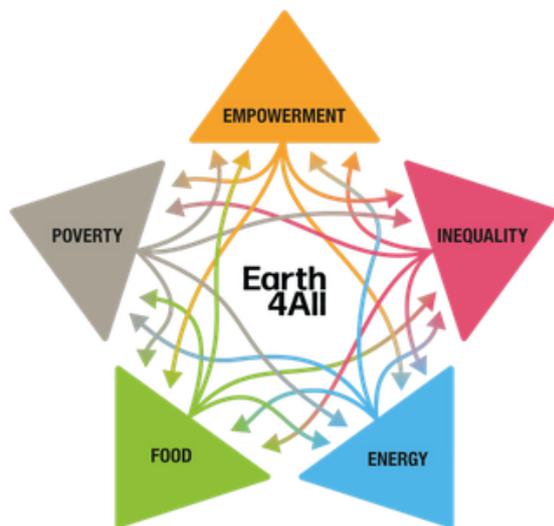


Was unausweichlich ist

Positionspapier der Freien Liste zur Klimastrategie des Landes Liechtenstein

Auch in Liechtenstein wissen wir seit Jahren, dass wir den Klimawandel aufhalten müssen. Und doch tun wir viel zu wenig. Die Klimaerwärmung und Wetterextreme als Folge davon haben uns bereits eingeholt: Der Sommer war eindrücklich. In den letzten 150 Jahren ist die Temperatur um rund 1,9 Grad Celsius angestiegen. Die heißen Sommertage nehmen zu, Frost- und Schneefalltage ab. Immer öfter müssen wir mit Hitzewellen und Dürreperioden rechnen¹, die unsere Lebensgrundlage gefährden. Gleichzeitig wird Energie knapp und teuer, die Lebenshaltungskosten steigen. Das stellt vor allem Personen mit weniger Einkommen vor Probleme. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft wird auf die Probe gestellt.



Der Club of Rome, uns allen bekannt durch den Bericht «Die Grenzen des Wachstums» (1972), hat am 6. September 2022 einen Überlebensleitfaden für die Zeit des Klimawandels publiziert: «Earth4All»² (Eine Erde für Alle). Darin beschreibt der Thinktank, was dringend – in einem einzigen Jahrzehnt – getan werden muss, um das Ruder noch rechtzeitig herumzureissen. Unsere Zukunft hängt von fünf Kehrtwenden ab: Beendigung der Armut, Beseitigung gesellschaftlicher Ungleichheit, Ermächtigung der Frauen, Aufbau eines für Menschen und Ökosysteme gesunden Nahrungsmittelsystems und Übergang zum Einsatz sauberer Energie.

Das Ziel ist, einen lebenswerten Planeten zu erhalten: «Unsere Zukunft wird weitaus friedlicher, blühender und sicherer sein, wenn wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Erde zu stabilisieren – und zwar jetzt, in diesem Jahrzehnt. Je länger wir warten, desto gefährlicher wird unsere Zukunft sein».

Das Ziel ist, einen lebenswerten Planeten zu erhalten: «Unsere Zukunft wird weitaus friedlicher, blühender und sicherer sein, wenn wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Erde zu stabilisieren – und zwar jetzt, in diesem Jahrzehnt. Je länger wir warten, desto gefährlicher wird unsere Zukunft sein».

Die Freie Liste hat sich mit dem Bericht des Club of Rome auseinandergesetzt und schliesst sich seinen Forderungen an. «Earth4All» verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit innovativen Ideen und setzt interdisziplinär an. Wir können die Folgen des Klimawandels nur

¹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Liechtenstein (2018)

² Club of Rome, Earth4All, Ein Survivalguide für unseren Planeten, 50 Jahre nach «Die Grenzen des Wachstums» (2022)

dann bewältigen, wenn sich unser Wirtschaftssystem und unser Konsumverhalten grundlegend ändern. Daran führt kein Weg mehr vorbei. Der Wandel muss sofort angegangen werden und rasant vonstattengehen.

Der Klimawandel fordert uns in allen Bereichen heraus. Eine Klimastrategie darf sich deshalb nicht nur auf Emissionsverringerung beschränken. Ebenso wichtig sind gesellschaftspolitische Aspekte. Um die Folgen des Klimawandels aufzufangen, müssen Ungleichheiten verringert, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sichergestellt und die alle aktiv eingebunden werden. Versäumen wir dies, setzen wir den inneren Zusammenhalt auf das Spiel und gefährden die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Wir müssen mutig, schnell und entschlossen handeln und soziale, demokratische und ökologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigen, um auch in Zukunft in Sicherheit leben zu können.

Klimaneutralität 2040, Klimaschutz in der Verfassung

Die aktuellen Krisen und der globale Klimanotstand zeigen den Handlungszwang eindrücklich auf. Liechtenstein muss sich zum Ziel setzen, die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen und dafür verbindliche Ziele und Zeitpläne definieren. In den massgebenden politischen Handlungsfeldern sind ambitionierte Zwischenziele für das Jahr 2030 zu setzen und – sollten sie nicht erreicht werden – die Anstrengungen zu erhöhen. Dazu bedarf es Absenkpfade, die für die einzelnen Handlungsfelder konkret definiert werden, aber auch Sanktionen und Massnahmen, sollte das Absenkungsziel verfehlt werden.

Massnahmen, die auf einer Sensibilisierung der Bevölkerung beruhen, werden in ihrer Wirksamkeit überschätzt. Für die Zielerreichung in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, sind verbindliche Vorgaben unerlässlich. Ein Appell an die Selbstverpflichtung reicht nicht aus.

Der Klimawandel stellt die grösste Bedrohung für die Menschheit dar. Deshalb muss der Umwelt- und Klimaschutz in der Verfassung verankert werden. Die UN-Vollversammlung hat Ende Juli 2022 den Anspruch auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als ein eigenständiges Menschenrecht anerkannt. Diesen Grundsatz müssen wir in der Verfassung niederlegen: *«Jeder Mensch hat nicht nur ein Recht darauf zu essen, zu atmen und zu trinken, ohne seinen Körper dadurch zu vergiften, sondern auch darauf, ohne die Bedrohungen durch einen Kollaps des Ökosystems und einer Klimakatastrophe zu leben»* (Michelle Bachelet, UN-Menschenrechtskommissarin).

Die Freie Liste fordert die Klimaneutralität Liechtensteins spätestens im Jahre 2040. Sie setzt sich dafür ein, den Schutz der natürlichen Umwelt und den Klimaschutz in der Verfassung nicht nur als Staatsziel, sondern als Grundrecht zu verankern.

Bekämpfung der Armut weltweit

Reichtum muss weltweit umverteilt werden. Ohne Massnahmen zu einer gerechteren Wohlstandsverteilung werden Gesellschaften derart dysfunktional, dass sie existenzielle Bedrohungen wie den Klimawandel nicht mehr bewältigen können. Der Zusammenhang zwischen zunehmender Ressourcenknappheit und sozialem Aufruhr bedroht auch uns: «*Wir werden die Welt nicht retten, wenn nicht die reichsten 10% die Rechnung bezahlen*» (Jørgen Randers, Mitautor von «Earth4All»).

Liechtenstein setzt all seine diplomatischen Möglichkeiten dazu ein, das Wirtschaftssystem in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit umzugestalten und berücksichtigt diese Aspekte aktiv in der Entwicklungshilfe. Die Freie Liste setzt sich dafür ein, die Entwicklungshilfe mindestens auf den internationalen Zielwert von 0,7% des Bruttoinlandprodukts anzuheben.

Ausgleich von Ungleichheiten im Inland

Ohne soziale Gerechtigkeit kann es keinen inneren Zusammenhalt und keine Akzeptanz von Klimaschutzmassnahmen geben. Eine gut informierte und politisch involvierte Bevölkerung zweifelt an der Notwendigkeit von Klimaschutzmassnahmen nicht, sondern sorgt dafür, dass solche Massnahmen einkommensschwächere Gruppen nicht übermässig belasten.

Es wird entscheidend sein, Personen mit unteren und mittleren Einkommen, die von höheren Lebenshaltungskosten besonders betroffen sein werden, zu entlasten. Wohlhabende, die in Klimaschutz investieren und ihre Energiekosten ohne spürbare Einbussen senken können, haben ihren Beitrag dazu zu leisten.

Die Freie Liste setzt sich bei allen Klimaschutzmassnahmen dafür ein, dass Haushalte, die darauf angewiesen sind, stärker unterstützt werden als Haushalte, die sich Klimaschutz finanziell leisten können.

Langfristig setzt der innere Zusammenhalt eine Einführung integrativer Massnahmen wie z.B. des bedingungslosen Grundeinkommens voraus. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft sozialen Ausgleich, bekämpft Ausbeutung und erleichtert es, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

In den nächsten zehn Jahren führt Liechtenstein ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein vergleichbares Konzept wie z.B. ein Energiegeld ein, um die Vermögensverteilung gerechter zu gestalten. Die Finanzierung kann über Zahlungen für die Nutzung allgemeiner Ressourcen wie z.B. Verschmutzungsrechte,-Abbaurechte oder Nutzung von Land erfolgen.

Einbezug der Bevölkerung

Die Klimastrategie der Regierung erweckt den Eindruck, dass das Netto-Null-Ziel ausschliesslich oder vorwiegend mit technischen Massnahmen zu erreichen wäre. Das wird nicht reichen. Dazu werden wir auch unseren Lebensstil radikal anpassen müssen.

Veränderungen können in einer Gesellschaft besser bewältigt werden, wenn die Bevölkerung von ihrer Notwendigkeit überzeugt und in den Veränderungsprozess einbezogen wird. Das haben uns die Einschränkungen während der Corona-Pandemie gelehrt.

Die Bevölkerung ist an der Klimastrategie und an ihrer Realisierung deshalb integral zu beteiligen. Die Bürger*innen sollen am Umbau durch wissenschaftsbasierte Informationsveranstaltungen, Bürger*innenforen, Mitarbeit in Kommissionen etc. partizipieren können. Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die der Erreichung nachhaltiger Ziele dienen, sollen unterstützt und gefördert werden.

Die Freie Liste spricht sich für einen umfassenden Miteinbezug der Zivilgesellschaft in alle Klimaschutzmassnahmen aus.

Gleichberechtigung, Inklusion und Ermächtigung von Frauen

Mit «Earth4All» werden wir ein weiteres Mal dazu ermahnt, Frauen am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Ohne eine Ermächtigung der Frauen* in allen gesellschaftlichen Bereichen werden die – wahrscheinlich disruptiven – Herausforderungen

des Klimawandels nicht zu meistern sein. Dazu bedarf es finanzieller Sicherheit für Frauen auch im Rentenalter.

Die Ungleichberechtigung zwischen Frauen und Männer betrifft vor allem den Arbeitsplatz. Frauen verdienen nicht nur weniger als Männer, sie sind auch häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt, leisten den Grossteil der unbezahlten Care-Arbeit, arbeiten häufiger in Teilzeit und sind in Führungspositionen unterrepräsentiert. Ungefähr ein Drittel der Frauen im erwerbsfähigen Alter ist überhaupt nicht erwerbstätig. Die Lohnungleichheit führt dazu, dass auch junge Eltern, die gleichberechtigt leben wollen, ein traditionelles Familienmodell bevorzugen.

Eine solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft ist Voraussetzung für unser Zusammenleben. Dies schliesst alle gesellschaftlichen Gruppen und neben den Frauen vor allem Minderheiten ein (FLINTA*-Personen). Wir müssen alle Formen der Diskriminierung hinter uns lassen, Inklusion sicherstellen und jede Lebensform unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität gesetzlich schützen.

Die Freie Liste setzt sich für eine Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere am Arbeitsplatz ein, wie z.B. durch Gehaltsgleichstellung, flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit und Jobsharing auf Führungsebenen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu gewährleisten. Eine solidarische Gesellschaft setzt Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und eine Wertschätzung aller gemeinschaftlicher Lebensformen voraus.

Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand, d.h. das Land, die Gemeinden und staatsnahe Betriebe bzw. Organisationen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, sollen Vorbild sein und das Ziel der Klimaneutralität 2040 an vorderster Front erreichen. Der Staat soll dabei transparent handeln und der Öffentlichkeit das Erreichen wie auch das Nichterreichen von Etappenzielen regelmässig kommunizieren und begründen. Dazu können die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur herangezogen werden (SDG; Sustainable Development Goals).

Für alle klimarelevanten Beschlüsse und Gesetze ist ein Klimacheck durchzuführen. Mit jeder Massnahme ist darzustellen, wie sich das Vorhaben auf die Erreichung der Klimaneutralität 2040 auswirkt. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe sind Nachhaltigkeitsaspekte an zentraler Stelle ausschlaggebend.

Die Freie Liste setzt sich dafür ein, dass das Land, die Gemeinden, staatsnahe Betriebe und öffentlich finanzierte Organisationen bei ihrer Tätigkeit die Auswirkungen auf das Klima und die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) berücksichtigen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind soziale und ökologische Aspekte integral massgebend.



Ernährung und Landwirtschaft

Wie wir aktuell Landwirtschaft betreiben und Lebensmittel erzeugen, belastet unsere Umwelt und ist die wichtigste Ursache für den Verlust der Artenvielfalt (Biodiversität), was weitreichende Konsequenzen auf unser Ökosystem hat, dessen Teil wir sind. In Liechtenstein erzeugt die Landwirtschaft rund 13% der Treibhausgasemissionen. Dem müssen wir entgegenwirken, was bei den Landwirtschaftsbetrieben beginnt. Bauernhöfe können zu Kohlenstoffsenken werden, weitgehend auf Chemie verzichten und sich auf nachhaltige Anbaumethoden sowie auf den Schutz und die Wiederherstellung pflanzlicher Vielfalt konzentrieren.

Gleichzeitig bedarf es einer Ernährungskehrtwende, denn Landwirtschaftsbetriebe produzieren das, was wir essen. Unsere heutige Ernährungsweise mit einem hohen Fleischkonsum und einem zu kleinen Anteil an Obst und Gemüse verursacht nicht nur hohe Umweltschäden, sondern auch klassische Zivilisationskrankheiten. Sobald wir den Fleischkonsum und den Konsum anderer tierischer Produkte reduzieren, leben wir gesünder und schonen gleichzeitig das Klima. Rund 60% der Agrarflächen werden heute für den Futtermittelimport sowie

-anbau genutzt. Durch eine Reduktion des Tierbestandes könnte der Futtermittelanbau verringert und geeignete landwirtschaftliche Flächen vermehrt für die Produktion von «direkten Lebensmitteln», also für die menschliche Ernährung, genutzt werden.

Die Freie Liste setzt sich für eine agrarökologisch ausgerichtete Landwirtschaft mit einer entsprechend angepassten Subventionspolitik ein. Ergänzend notwendig ist eine Umstellung der Ernährung und eine Reduktion der Nahrungsmittelverschwendung. Es soll selbstverständlich werden, dass bei Veranstaltungen, in Kantinen und Restaurants vorwiegend regional produzierte vegetarische und vegane Speisen angeboten werden.

Energie

Je eher wir damit aufhören, Kohle, Öl, Gas und Bäume zu verbrennen, desto besser. Nicht nur wegen dem Klimawandel, sondern auch wegen der Luftverschmutzung und der Gesundheitsbelastung. Wir müssen möglichst schnell auf erneuerbare Energien umstellen und alles elektrifizieren, was sich mit elektrischer Energie betreiben lässt. Ein Elektromotor ist drei bis vier Mal effizienter als ein Verbrennungsmotor und Wärmepumpen sind um ein Vielfaches wirksamer als fossile Heizungen. Ziel muss es sein, den liechtensteinischen Treibhausgasausstoss im Energiesektor bis 2030 zu halbieren. Damit dies gelingen kann, müssen wir deutlich mehr in Systemeffizienz und in den Ausbau von Solarenergie und Windkraft investieren, aber auch in die Energiespeicherung.

Genauso wichtig wie die Produktion erneuerbarer Energien ist es, nachhaltiger zu produzieren und weniger Energie zu konsumieren. Der CO²-Fussabdruck ist gerade in reichen Staaten wie Liechtenstein mit dem Einkommen verknüpft. Bei Männern ist er in der Regel grösser als bei Frauen. Der CO²-Ausstoss für die Produkte, die wir konsumieren, fällt oft im Ausland an. Zu unserer Verantwortung gehört es daher nicht nur, unseren Konsum im Inland auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen, sondern auch andere Länder bei der Reduktion ihrer Treibhausgase zu unterstützen.

Ein Wissenschaftsteam³ hat 2018 berechnet, dass der Endenergiebedarf im Jahre 2050 trotz steigender Bevölkerung und wachsendem Wohlstand um etwa 40 Prozent niedriger sein

³ Grubler, A. et al. (2018): A Low Energy Demand Scenario for Meeting the 1.5 °C Target and Sustainable Development Goals without Negative Emission Technologies. Nature Energy 3: 515 – 527, www.nature.com/articles/s41560-018-0172-6.

könnte als heute, wenn alle Hebel betätigt würden. Das Energiespar-Potenzial ist viel grösser als wir denken und geht – darüber hinaus – mit einer Senkung des Materialverbrauchs und Verringerung der Luftverschmutzung einher. Es gibt viele Möglichkeiten, vor allem in den drei Bereichen Mobilität, Bauen und Wohnen, Ernährung und Landwirtschaft (siehe dort).

Um die Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren, setzt sich die Freie Liste für mehr Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiespeicherung ein, wegen unserer Auslandsabhängigkeit auch grenzüberschreitend und im Rahmen der Entwicklungshilfe. Die beste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen, weshalb sich die Freie Liste auch für jegliche Einsparung stark macht.

Mobilität und Raum

Liechtenstein braucht eine Mobilitätswende. Hierzulande verursacht der Strassenverkehr knapp ein Drittel der Treibhausgasemissionen. Für ein CO²-neutrales Liechtenstein muss der motorisierte Verkehr fossilfrei werden. Dabei soll nicht nur auf elektrischen Antrieb umgestellt werden, sondern auch auf kleinere, weniger energieintensive Fahrzeuge. Die Autofahrten sollten auch zur Reduktion der Feinstaubbelastung bis 2030 um mindestens einen Drittel oder sogar um die Hälfte reduziert werden. Das kann gelingen, denn in Liechtenstein sind die meisten Wege so kurz, dass wir sie problemlos auch mit alternativen Verkehrsmitteln zurücklegen können.

Dazu muss der öffentliche Verkehr und auch Kleinmobilität-, Rad- und Fussverkehrinfrastruktur ausgebaut, attraktiver und sicherer gestaltet werden. Aufgrund der vielen Berufstätigen aus dem Ausland ist dieser Ausbau auch grenzüberschreitend notwendig, wie z.B. durch verbesserte Bahnverbindungen und zusätzliche Rad- und Fussverkehrsbrücken über den Rhein.

Werden nachhaltige Verkehrssysteme stärker gefördert, entsteht eine wahl- und barrierefreie, inklusive und nachhaltige Mobilität, die eine ressourcenschonende Raumnutzung ermöglicht und Lärm reduziert. Da die Erreichbarkeit mit dem Auto bereits heute gewährleistet ist, kann auf einen weiteren Strassenbau verzichtet werden.

Die Freie Liste setzt sich für eine wahl- und barrierefreie, inklusive und nachhaltige Mobilität ein, die eine ressourcenschonende Raumnutzung ermöglicht. Dies soll durch

Temporeduzierungen, Fahrradstrassen und erhöhte Investitionen in nachhaltige Verkehrssysteme wie Bus und Bahn, Infrastruktur für Kleinmobilität, Rad- und Fussverkehr und durch einen Verzicht auf Strassenneubau sowie wirkungsvolle Parkplatzbewirtschaftung erreicht werden.

Gebäude und Industrie

Im Jahr 2020 übertraf das Gewicht von Beton, Stahl, Plastik und aller anderen vom Menschen produzierten Materialien erstmals das Gewicht der gesamten lebenden Biomasse auf unserem Planeten. Pro Kopf werden weltweit z.B. 530 Kilogramm Zement jährlich produziert. Nach sauberem Wasser ist Beton das am zweithäufigsten verbrauchte Produkt. Die Herstellung von Stahl, Eisen und Zement ist für 13,5% der weltweiten CO²-Emissionen verantwortlich.

Im Industrie- und Gebäudesektor müssen wir daher mit weniger Material mehr erreichen. Ein Weg dazu ist der Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

Das Einsparpotenzial durch die Elektrifizierung einer Vielzahl von Industrien ist gross. Kleine Änderungen an den Bauvorschriften könnten die Nachfrage nach Stahl und Beton um 25% senken und den CO²-Ausstoss dadurch massiv verringern. Um die Industrie auf ein nachhaltiges Energiesystem umzustellen und den Eigenversorgungsgrad mit Strom zu erhöhen, wird die rasche Einführung einer Photovoltaik-Pflicht auf Neubauten und bei Dachsanierungen sowie für öffentliche Gebäude, Industrie- und landwirtschaftliche Bauten erforderlich. Ebenso wichtig ist ein Verbot fossiler Heizsysteme bei Neubauten und bei Ersatz. Die Palette an Möglichkeiten ist breit und erlaubt es uns erstmals, die für eine Kreislaufwirtschaft erforderlichen neuen industriellen Prozesse in umweltverträglicher Weise einzuführen.

Die Freie Liste setzt sich für einen raschen Übergang zur Kreislaufwirtschaft ein. Land und Gemeinden sind angehalten, eine Senkung von CO₂-Emissionen durch Bau und Industrie — mittels einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen — zu beschleunigen. Der Eigenversorgungsgrad mit Strom ist zu erhöhen, wie z.B. durch die rasche Einführung einer Photovoltaik-Pflicht auf Neubauten und bei Dachsanierungen für private und öffentliche Gebäude sowie Industrie- und landwirtschaftliche Bauten. Fossile Heizsysteme sind bei Neubauten und bei Ersatz verboten.

Finanzplatz

Kapitalanlagen von Versicherungen und Pensionskassen sollen ebenso wie die Kapitalanlagen von Land und Gemeinden klimafreundlich investiert werden. Innovative Investitionsformen, die Anreize zur Emissionsreduzierung beinhalten, sind zu fördern. Um die Klimaneutralität bis zum Jahre 2040 zu erreichen, ist auf transformative Klimaneutralitätsstrategien, auf ein attraktives Finanzierungssystem nachhaltiger Investments und auf einen Verzicht der Finanzierung fossiler Energieträger hinzuwirken. Dies muss mit einer regelmässigen Berichterstattung der Finanzdienstleister an die Investor*innen und Unternehmen zur Unterstützung des Prozesses einhergehen.

Das Land, die Gemeinden, staatsnahe Betriebe und Organisationen, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden, sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, ihr Vermögen streng ökologisch und sozial sinnvoll anzulegen.

Anhang

Nachfolgend werden exemplarisch konkrete Massnahmen zu den jeweiligen Kernbereichen/Forderungen des Positionspapiers aufgeführt. Die Liste an Massnahmen ist nicht abschliessend und soll stetig ergänzt werden.

Klimaneutralität 2040, Klimaschutz in der Verfassung

- Schutz der Umwelt und Klimaschutz wird in der liechtensteinischen Verfassung verankert

Bekämpfung der Armut weltweit

- Anheben der Entwicklungshilfe auf mindestens auf den internationalen Zielwert von 0,7% des Bruttoinlandprodukts

Ausgleich von Ungleichheiten im Inland

- Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens oder eines ähnlichen Konzepts
- Bürokratische Hürden für Sozialleistungen abbauen (Bsp.: Automatisches Auszahlen der Prämienverbilligung)

Einbezug der Bevölkerung

- Abhalten von wissenschaftsbasierten Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit in Kommissionen
- Förderung von sachdienlichen Initiativen aus der Zivilbevölkerung
- Installieren von Bürger*innenforen

Gleichberechtigung, Inklusion und Ermächtigung von Frauen

- Einführung der bezahlten Elternzeit
- Verpflichtende Lohnanalysen für liechtensteinische Arbeitgeber*innen

Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

- Für alle Beschlüsse, Gesetze und Verordnungen ist ein Klimacheck durchzuführen. Das bedeutet, in jeder Vorlage auf Gemeinde- und auf Landesebene ist auszuweisen, wie sich diese Vorhaben und Entscheidungen auf die Nachhaltigkeitsziele, speziell auf die Erreichung der Klimaneutralität auswirken
- Verpflichtende Life Cycle Analyse (LCA)/Ökobilanzierung mit klar definierten Zielen (Klimaneutralität) bei öffentlich finanzierten Bauten

Ernährung und Landwirtschaft

- Verpflichtend überwiegend vegetarisches und veganes Angebot in allen öffentlichen Küchen und Kantinen, sowie bei öffentlichen Veranstaltungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umstellung der Kantine
- CO₂-Deklarationspflicht von Speisen, Förderung von Vereinen nur bei nachhaltigem Speisenangebot (...)
- Minimierung von Nahrungsmittelverschwendung/Food Waste
- Anpassung Subventionspolitik zu Gunsten einer agrarökologischen Landwirtschaft (mit dem Ziel: Schaffung von Kostenwahrheit)
- Anpassung Pflanzenschutzmittelverordnung: Reduktion Herbizide, Pestizide bis hin zu Verbot von Glyphosat, Neonikotinoide und ähnlich toxischen Stoffen
- Verpflichtende Nachhaltigkeitsanalyse der Betriebe (z.B. anhand RISE)
- Schaffung Agrarvielfalt, vielfältigeren Kulturenanbau
- Diversifikation der Standbeine für Landwirtschaftsbetreibende ermöglichen (z.B. Gastro- Eventbereich, Schneeräumung, Energieerzeuger)
- Stärkung Innovationskraft (z.B: Anwendung solarbetriebener Roboter für Präzisionsarbeiten, insbesondere Unkrautregulierung und Düngemanagement)
- Stickstoffüberschüsse durch effizientere Düngung reduzieren

Energie

- Treibhausgasemissionen bis 2030 halbieren
- Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiespeicherung ein, wegen unserer Auslandsabhängigkeit auch grenzüberschreitend und im Rahmen der Entwicklungshilfe
- Energiesparen

Mobilität und Raum

- In der Verkehrsplanung soll nicht nur Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, sondern auch der Kapazitätsgewinn, die Verminderung des Platzverbrauchs und Förderung der Lebensqualität. Deshalb soll nach folgenden Kriterien priorisiert werden:
 - Fussgänger*innen > Kleinmobilität/Fahrrad > ÖV > MiV
- Fahrrad-/Kleinmobilitätsinfrastruktur so gestalten, dass sichere, direkte und durchgängige Routen befahren werden können. Fahrradbrücken über den Rhein kurzfristig umsetzen.
- Öffentlicher Verkehr (Bahn/Bus) als Rückgrat für Berufspendler*innen aus dem benachbarten Ausland
- Geeignete Gemeindestrassen zu Fahrradstrassen machen, für den Autoverkehr sperren und damit öffentliche Räume schaffen, die zum Verweilen einladen
- Kein Autoverkehr auf dem Rheindamm. Ausweichmöglichkeiten, um Staus zu umfahren, schließen
- Klimaticket für ÖV einführen
- Verpflichtende Parkplatzbewirtschaftung im öffentlichen Raum und Betrieben
- Umgehend Betriebliches Mobilitätsmanagement einführen bei allen Gemeinden und staatsnahen Betrieben
- Tempo 30/20 innerorts auf Quartierstrassen als Standard
- Gemeinschaftliche Nutzung von Mobilitätsmitteln/Sharingmodelle fördern
- Die Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit fossilen Treibstoffen wie auch für Elektrofahrzeuge ist nach ökologischen Kriterien (Emissionen/graue Energie/Volumen) zu erheben (auch hier geht es um Kostenwahrheit)

Gebäude und Industrie

- Eine ressourcenschonendere Holzleichtbauweise, mit der der CO₂- Fussabdruck um rund 2/3 reduziert werden kann, ist zu bevorzugen
- In der Massivbaubranche sind Beton und Backsteine zu ersetzen mit nachhaltigeren Baustoffen wie bspw. Stampflehm, Adobe-Ziegel, Hanf-Kalksteinen
- In den Bauvorschriften klare mittel- und längerfristige Verbrauchsgrenzen definieren
- Verbot von fossilen Heizsystemen
- Einführung der PV-Pflicht
- Verpflichtende Life Cycle Analyse (LCA)/Ökobilanzierung mit klar definierten Zielen (Klimaneutralität) bei öffentlich finanzierten Bauten

Finanzplatz

- Verpflichtende Klima-Berichterstattung der Finanzdienstleister für die Investor*innen und Unternehmen zur Unterstützung dieses Prozesses